

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 8030/2010
(22) Anmeldetag: 11.05.2009
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2010
(45) Veröffentlicht am: 15.12.2010

(51) Int. Cl.⁸: **E04B 1/00** (2006.01)
E04H 15/58 (2006.01)
E04B 7/04 (2006.01)
E04F 10/00 (2006.01)

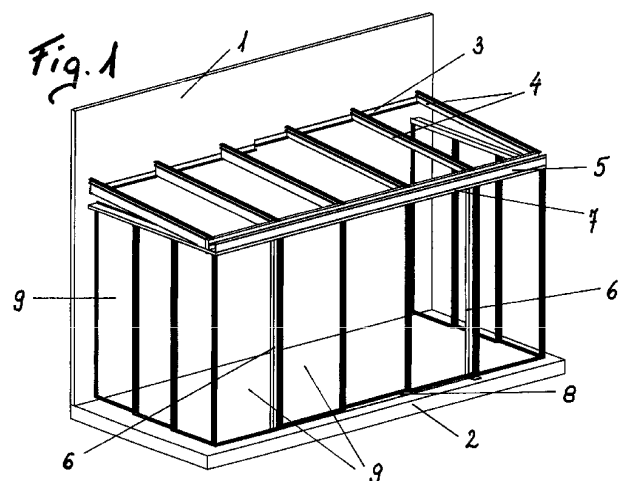
(67) Umwandlung von A 712/2009

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
MATAUSCHEK FRANZ ING.
A-8605 KAPFENBERG (AT)

(72) Erfinder:
MATAUSCHEK FRANZ ING.
KAPFENBERG (AT)

(54) **ÜBERDACHUNG, INSBESONDERE FÜR EINE AN EINE GEBÄUDE-AUSSENMAUER ANGRENZENDE TERRASSE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Überdachung, insbesondere für eine an eine Gebäude-Außenmauer (1) angrenzende Terrasse (2). Es ist eine über ihre Breite an der Gebäude-Außenmauer (1) befestigbare Wandanschlusskonsole (3) vorgesehen, auf der die wandnahen Endbereiche von rechtwinklig zur Gebäude-Außenmauer (1) angeordneten, mit Gefälle gegenüber der horizontalen Richtung von der Gebäude-Außenmauer (1) weglaufenden, Sparren (4) gelagert sind. Die gegenüberliegenden Endbereiche der Sparren (4) sind auf einer über die Breite der Überdachung angeordneten Pfette (5) gelagert, die ihrerseits, vorzugsweise mit ihren seitlichen Endbereichen, auf vertikalen Pfosten (6) befestigt ist. An der Pfette (5) und an den beiden außenliegenden Sparren (4) ist eine, mindestens zweiläufige, Führungsschiene (7) angeordnet. Am Boden ist, fluchtend mit der Führungsschiene (7) eine, mindestens zweiläufige, Laufschiene (8) vorgesehen. Zwischen Laufschiene (8) und Führungsschiene (7) ist in jedem Lauf mindestens ein Schiebeelement (9), vorzugsweise mit transparenten Scheiben, angeordnet. Das Schiebeelement (9) besteht vorzugsweise aus einer, eine Eigenstatik aufweisenden, rahmenlosen Isolierglasscheibe und ist über die Gesamtlänge ihrer Laufschiene (8) verschiebbar.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Überdachung, insbesondere für eine an eine Gebäude-Außenmauer angrenzende Terrasse, wobei eine über ihre Breite an der Gebäude-Außenmauer befestigbare Wandanschlusskonsole vorgesehen ist, auf der die wandnahen Endbereiche von rechtwinkelig zur Gebäude-Außenmauer angeordneten, mit Gefälle gegenüber der horizontalen Richtung von der Gebäude-Außenmauer weglaufenden, Sparren gelagert sind und die gegenüberliegenden Endbereiche der Sparren auf einer über die Breite der Überdachung angeordneten Pfette gelagert sind, die ihrerseits mit ihren seitlichen Endbereichen auf vertikalen Pfosten befestigt ist.

[0002] Eine derartige Überdachung ist aus der DE 10 2006 003 210 B4 bekannt.

[0003] Aus der DE 20 2007 004 332 U1 ist weiters ein Parallel-Terrassen-Schiebedach bekannt, das elektrisch oder manuell betrieben werden kann. Dabei ist eine Teildachfläche über den feststehenden Dachteil verschiebbar, so dass eine Öffnungsweite von ca. 50 % der Gesamtdachfläche erreicht werden kann.

[0004] Eine ähnliche Konstruktion ist aus der DE 77 25 757 U1 bekannt. Entsprechend dieser Konstruktion ist ein Teil der Überdachung starr mit Sparren verbunden, während der andere Teil in entlang der Sparren sich erstreckenden Schienen verschiebbar gelagert ist.

[0005] Weiters ist aus der AT 505 878 A1 ein Anbau für ein Gebäude mit an einer Gebäudewand mittels Zuganker befestigbaren Trägern bekannt, wobei der Anbau ein Balkon oder ein Wintergarten sein könnte. Dabei bilden die Träger mit den Wänden einen selbsttragenden Fachwerkrahmen.

[0006] Ferner ist auch aus der DE 10 2006 003 212 B4 eine Terrassenüberdachung bekannt. Schließlich ist noch aus der DE 32 01 513 A1 eine Schiebeelemente-Anlage, welche selbsttragend ist, bekannt.

[0007] Darüber hinaus ist aus der DE 10 2007 012 412 A1 eine Überdachung mit einer Beschattungsvorrichtung bekannt, wobei die Beschattungsvorrichtung ein auf einer Tuchrolle abwickelbares Tuch aufweist.

[0008] Schließlich ist noch aus der AT 003 278 U2 ein Profilstab, insbesondere ein Pfettenprofil bekannt, das für die Abstützung von Überdachungen geeignet ist.

[0009] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Überdachung der eingangs zitierten Art zu schaffen, die, insbesondere in Übergangszeiten, also im Frühjahr oder Herbst, nicht nur gegen Regen sondern vor allem auch gegen Wind oder sonstige Wettereinflüsse schützt.

Die Aufgabe wird durch die Erfindung gelöst.

[0010] Die erfindungsgemäße Überdachung ist dadurch gekennzeichnet, dass an der Pfette und an den beiden außenliegenden Sparren eine, mindestens zweiläufige, Führungsschiene angeordnet ist, dass am Boden, fluchtend mit der Führungsschiene eine, mindestens zweiläufige, Laufschiene vorgesehen ist und dass zwischen Laufschiene und Führungsschiene in jedem Lauf mindestens ein Schiebeelement, vorzugsweise mit transparenten Scheiben, angeordnet ist. Mit der Erfindung ist es erstmals möglich, eine wintergartenähnliche Überdachung von Freiflächen, die Wind- und Wetterschutz bietet, am Markt in wirtschaftlichster Weise, da sie überaus einfach in ihrer Konstruktion ist, anzubieten. Durch diese wintergartenähnliche Überdachung und gewünschtenfalls zumindest teilweiser oder auch kompletter Einhausung können Freiflächen, die vorzugsweise an ein Gebäude anschließen, wie Terrassen, auch bereits bei geringer Sonneneinstrahlung als beispielsweise Sitzterrasse genützt werden. Durch die Ausführung von zweiläufigen Lauf- bzw. Führungsschienen können die Schiebeelemente derart verschoben werden, dass sie überdecken und freie Öffnungen sich ergeben. Ein weiterer Vorteil der Erfindung ist darin zu sehen, dass, durch die einfache Konstruktion der wintergartenähnlichen Überdachung, diese äußerst montagefreundlich ist und so gegebenenfalls in Eigenregie oder Selbstbauweise errichtet werden kann. Dabei ist es besonders von Vorteil, wenn die Kon-

struktion aus pulverbeschichteten Aluminiumprofilen besteht.

[0011] Nach einem besonderen Merkmal der Erfindung weist die Wandanschlusskonsole einen etwa U-förmigen Querschnitt, mit vorzugsweise einem kürzeren Schenkel, auf, in die die wandnahen Enden der Sparren eingehängt sind. Dadurch ist eine kundenfreundliche, leichte, einfache und rasche Montage gewährleistet.

[0012] Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung ist die an den außenliegenden Sparren angeordnete Führungsschiene über ein Zwischenblech befestigt. Dadurch kann die zwischen dem, dem Dachgefälle entsprechend angeordneten, Sparren und der horizontalen Führungsschiene sich ergebende Öffnung vermieden werden.

[0013] Nach einem besonderen Merkmal der Erfindung ist sowohl die Lauf- wie auch die Führungsschiene dreiläufig. Mit dieser besonderen Ausführungsvariante kann die freie Öffnung der Front oder auch der Seite auf Zweidrittel vergrößert werden, vorausgesetzt, die drei Schiebeelemente verschließen im geschlossenen Zustand die komplette Front bzw. Seite.

[0014] Gemäß einer besonderen Ausgestaltung der Erfindung ist das Schiebeelement ein Glas-Schiebeelement. Wie ja an sich bekannt, hebt Glas bei sehr vielen Menschen das physiologische Wohlbefinden.

[0015] Nach einer weiteren besonderen Ausgestaltung der Erfindung besteht das Schiebeelement aus einem, eine Eigenstatik aufweisenden, rahmenlosen Glas-Schiebeelement. Es ist immer mehr der Trend in der modernen Architektur Glasschiebetüren und -fenster einzusetzen. Glasschiebetüren bringen, durch den Entfall des Öffnungswinkels wie er bei Drehtüren gegeben ist, mehr nutzbaren Raum und verleihen in beiden Richtungen einen gewissen Durchblick und tragen zur Offenheit und zur Verbindung zwischen Innen und Außen bei.

[0016] Gemäß einer besonderen Weiterbildung der Erfindung ist das Glas-Schiebeelement eine Isolierglasscheibe, wobei die Isolierglasscheibe im Randbereich mit beidseitigen Stufen ausgebildet ist und ein oder mehrere Abstandhalter für die beiden Glasscheiben im Abstand von der Glasscheibenkante angeordnet ist bzw. sind und in diesem Freiraum mindestens ein Funktionsteil, beispielsweise der Rollenapparat, vorgesehen ist. Derartige Isolierglasscheiben weisen eine hervorragende Eigenstatik auf, so dass teure Rahmen für die Glasscheiben nicht notwendig sind. Ferner wird durch den Einbau des Funktionsteils in die Stufe der Isolierglasscheibe der vollflächige Glaseffekt erhalten.

[0017] Nach einer weiteren besonderen Ausgestaltung der Erfindung ist das Schiebeelement über einen Rollenapparat in der Laufschiene geführt. Derartige, an sich bekannte, Rollenapparate gewährleisten ein leises und Kraft schonendes Verschieben der einzelnen Schiebeelemente.

[0018] Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung weist zur Positionierung bzw. Fixierung der Schiebeelemente die Laufschiene mindestens eine Sicke auf, in die der Rollenapparat einrastet. Dadurch kann das Schiebeelement bedienerfreundlich in gewissen Positionen entlang der Laufschiene leicht fixiert werden.

[0019] Nach einem weiteren besonderen Merkmal der Erfindung ist das Schiebeelement über eine Bürstendichtung in der Führungsschiene geführt. Dadurch wird eine gute Wasser- und Winddichtigkeit erreicht.

[0020] Gemäß einer sehr vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung erfolgt die senkrechte Abdichtung zwischen den beiden Schiebeelementen über eine Gummi- und/oder Bürstendichtung. Dadurch wird - im geschlossenen Zustand der Schiebeelemente - neben einer verbesserten Wasser- und Winddichtigkeit auch ein besserer Wert der in den Prüfkriterien geforderten Werte der Luftdurchlässigkeit erzielt.

[0021] Nach einem besonderen Merkmal der Erfindung ist jedes Schiebeelement über die Gesamtlänge ihrer Laufschiene verschiebbar. Es ist somit durchaus möglich, alle Schiebeelemente hinter einander anzuordnen und so die Öffnung auf ihr Optimum zu vergrößern.

[0022] Gemäß einer besonderen Weiterbildung der Erfindung ist in der Laufschiene ein Leitblech für den Wasserablauf vorgesehen. Durch diese Konstruktion wird gewährleistet, dass das außen auf die Scheibe aufprallende Wasser, beispielsweise bei Regen, nicht in den Innenraum gelangen kann.

[0023] Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist die Überdachung aus verschiebbaren Elementen gebildet. Natürlich ist es jederzeit denkbar, dass auch die Überdachung in verschiebbaren Elementen ausgeführt werden kann, so dass Öffnungen in Richtung Firmament geschaffen werden können.

[0024] Die Erfindung wird an Hand von einem Ausführungsbeispiel, das in der Zeichnung dargestellt ist, näher erläutert.

[0025] Es zeigen:

[0026] Fig. 1 eine Überdachung in schematischer Ansicht,

[0027] Fig. 2 einen Schnitt A-A durch eine Wandanschlusskonsole mit einer Sparre,

[0028] Fig. 3 einen Schnitt B-B durch ein Pfettenprofil mit der Führungsschiene

[0029] Fig. 3 einen Schnitt C-C durch eine Sparre und Führungsschiene,

[0030] Fig. 4 einen Schnitt D-D durch die Laufschiene und

[0031] Fig. 5 einen Horizontal-Schnitt E-E durch zwei korrespondierende Schiebeelemente.

[0032] Gemäß der Fig. 1 ist eine Überdachung für eine an eine Gebäude-Außenmauer 1 angrenzende Terrasse 2, wobei eine über ihre Breite an der Gebäude-Außenmauer 1 befestigbare Wandanschlusskonsole 3 vorgesehen. Auf der Wandanschlusskonsole 3 sind die wandnahen Endbereiche von rechtwinklig zur Gebäude-Außenmauer 1 angeordneten, mit Gefälle gegenüber der horizontalen Richtung von der Gebäude-Außenmauer 1 weglaufernden, Sparren 4 gelagert. Die gegenüberliegenden Endbereiche der Sparren 4 sind auf einer über die Breite der Überdachung angeordneten Pfette 5 gelagert. Die Pfette 5 ist ihrerseits, vorzugsweise mit ihren seitlichen Endbereichen, auf vertikalen Pfosten 6 befestigt. An der Pfette 5 und an den beiden außenliegenden Sparren 4 ist eine, mindestens zweiläufige, Führungsschiene 7 angeordnet. Am Boden, also auf der Terrasse 2 ist fluchtend mit der Führungsschiene 7 eine dreiläufige Laufschiene 8 vorgesehen. Zwischen der Laufschiene 8 und der Führungsschiene 7 ist in jedem Lauf mindestens ein Schiebeelement 9, vorzugsweise mit transparenten Scheiben, angeordnet.

[0033] Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind seitlich drei Schiebeelemente 9 und an der Vorderfront fünf Schiebeelemente 9 vorgesehen. Jedes Schiebeelement 9 ist über die Gesamtlänge ihrer Laufschiene 8 verschiebbar. Es ist somit durchaus bei einer dreiläufigen Lauf- 8 bzw. Führungsschiene 7 möglich, die Schiebeelemente 9 derart zu verschieben, dass sie hinter einander angeordnet sind, beispielsweise an einer Seite drei und an der anderen Seite zwei, so dass die Öffnung auf ihr Optimum vergrößert ist. Natürlich sind viele Varianten denkbar. So können auf Grund der Anzahl der Lauf- 8 bzw. Führungsschienen 7 mit der Größe der Schiebeelemente 9 weitere Möglichkeiten gewählt werden.

[0034] Grundgedanke dieser wintergartenähnlichen Überdachung von Freiflächen ist es, einen Wind- und Wetterschutz am Markt anzubieten, der durch seine einfache Konstruktion kostengünstig hergestellt werden kann und gegebenenfalls in Selbstbauweise errichtet werden kann. Durch diese wintergartenähnliche Überdachung und gewünschtenfalls zumindest teilweiser oder auch kompletter Einhausung können Freiflächen, die vorzugsweise an ein Gebäude anschließen, wie Terrassen, auch bereits bei geringer Sonneneinstrahlung als Sitzterrasse genutzt werden. Entsprechend der Sonneneinstrahlung oder den Windverhältnissen werden die Schiebeelemente 9 derart verschoben, dass ein physiologisches Wohlbefinden für den Benutzer gegeben ist.

[0035] Selbstverständlich ist es bei dieser Überdachung auch möglich, die Decke über Kopf auch aus verschiebbaren Elementen zu bilden.

[0036] Die Schiebeelemente 9 sind insbesondere Glas-Schiebeelemente, die eine Eigenstatik aufweisen und rahmenlos ausgeführt sind. Derartige Glas-Schiebeelemente bestehen aus einer Isolierglasscheibe, wobei die Isolierglasscheibe im Randbereich mit beidseitigen Stufen ausgebildet ist und ein oder mehrere Abstandhalter für die beiden Glasscheiben im Abstand von der Glasscheibenkante angeordnet ist bzw. sind. In diesem Freiraum sind Funktionsteile, wie beispielsweise der Rollenapparat, vorgesehen.

[0037] Gemäß der Fig. 2 ist die Wandanschlusskonsole 3 an der Gebäude-Außenmauer 1 befestigt. Die Wandanschlusskonsole 3 weist einen etwa U-förmigen Querschnitt auf, in die die wandnahen Enden der Sparren 4 eingehängt sind. Dazu ist ein Schenkel 11 des U-förmigen Querschnittes kürzer ausgebildet und das Sparrenprofil weist einen korrespondierenden Schlitz 12 auf, mit dem der Sparren 4 in diesen kurzen Schenkel eingehängt wird. In den Sparren 4 sind die Deckenelemente 18 des Daches der Überdachung vorgesehen. Zur Abdichtung von Wassereintritt zwischen Gebäude-Außenmauer 1 und Überdachung ist ein Schutzblech 13 vorgesehen, das ebenfalls an der Gebäude-Außenmauer 1 befestigbar ist.

[0038] Die Fig. 3 zeigt einen Querschnitt durch die Pfette 5 sowie die Verbindung mit der Führungsschiene 7. Die Pfette 5 besteht aus einem Hohlprofil, vorzugsweise einem Aluminiumhohlprofil, an dem die dreiläufige Führungsschiene 7, beispielsweise über eine Schraubverbindung, befestigt ist. In dieser dreiläufigen Führungsschiene 7 sind drei Schiebeelemente 9 geführt. Die Schiebeelemente 9 sind über Bürstendichtungen 13 in der Führungsschiene 7 geführt. Zur Abdichtung gegen Wasser ist eine Dachrinne 14 über der Führungsschiene 7 vorgesehen, die ebenfalls an der Pfette 5 befestigt sein kann.

[0039] Gemäß der Fig. 4 ist die Befestigung der Führungsschiene 7 am außenliegenden Sparren 4 gezeigt. Am unteren Teil 15 des Sparrenprofils ist ein Zwischenblech 16 befestigt, an dem die Führungsschiene 7 ihrerseits befestigt wird. Im außenliegenden Sparren 4 kann im Sparrenprofil eine Abdichtung 17 angeordnet werden. An der gegenüberliegenden Seite ist das Deckenelement 18 eingesetzt.

[0040] Entsprechend der Fig. 5 ist ein Querschnitt durch die dreiläufige Laufschiene 8 gezeigt. Die Schiebeelemente 9, ausgeführt als Isolierglasscheiben, sind über Rollenapparate 19 auf den Schienen 20 geführt.

[0041] Im Randbereich der rahmenlosen Isolierglasscheibe ist ein Rollenapparat 19 eingesetzt, wobei dessen Rolle auf der Laufschiene 8 geführt ist. Die rahmenlose Isolierglasscheibe besteht aus einer, aus mindestens zwei im Abstand zueinander parallelen Glasscheiben 21, wobei die Isolierglasscheibe unter Nutzung ihrer Eigenstatik das Schiebeelement 9 bildet. Die Isolierglasscheibe weist einen Abstandhalter 22 für die beiden Glasscheiben 21 auf, der im Abstand von der Glasscheibenkante angeordnet ist. Durch diese Anordnung des Abstandshalters 22 im Abstand zur Glaskante einer Glasscheibe 21 ergibt sich im Randbereich ein Freiraum, der sich vom Abstandhalter 22 zur Glasscheibenkante erstreckt. Eine derartige Isolierglasscheibe wird im Fachbereich auch als Isolierglasscheibe mit beidseitigen Stufen bezeichnet.

[0042] In diesen Freiraum der Isolierglasscheibe wird ein Funktionsteil, beispielsweise der Rollenapparat 19, vorgesehen. Um diesen Rollenapparat 19 in diesem Freiraum anordnen zu können, werden Aufnahmeleisten 23 an den dem Freiraum zugewandten Glasflächen der Glasscheiben 21 befestigt. Die Befestigung dieser Aufnahmeleisten 23 kann über eine Klebeverbindung mit einem Zwei-Komponenten-Kleber oder ein zweiseitiges Klebeband oder auch über eine Schraubverbindung erfolgen.

[0043] In diese Aufnahmeleisten 23 können zur weiteren Abdichtung bürstenartige Dichtungen 24 vorgesehen werden.

[0044] Die Laufschiene 8 weist in ihrem Laufschiennenprofil ein Leitblech 25 für den Wasserablauf auf.

[0045] Zur Positionierung bzw. Fixierung der Schiebeelemente 9 weist die Laufschiene 8 mindestens eine - nicht dargestellte - Sicke auf, in die der Rollenapparat 19 mit seiner Rolle einrastet.

[0046] Gemäß der Fig. 6 ist ein Horizontal-Schnitt durch zwei korrespondierende Schiebeelemente 9 dargestellt. Dabei erfolgt die senkrechte Abdichtung zwischen den beiden Schiebeelementen 9 über eine Gummi- und/oder Bürstendichtung 26.

[0047] Im dargestellten Ausführungsbeispiel weist der Endbereich der Isolierglasscheibe ein Profil 26, vorzugsweise ein Aluminiumprofil, auf, in dem einerseits eine Gummidichtung 27 und am korrespondierendem Profil 26 des anderen Schiebeelementes 9 eine Bürstendichtung 28 vorgesehen ist.

[0048] Natürlich können diese Ausführungen der Dichtungen auch anders gestaltet werden. So ist es denkbar, dass zu einer Abdichtung von zwei Schiebeelementen, die auf einer Laufschiene vorgesehen sind, kopfseitig je eine Gummidichtung 27 angeordnet wird.

[0049] Durch diese Dichtung wird - im geschlossenen Zustand der Schiebeelemente 9 -neben einer verbesserten Wasser- und Winddichtigkeit auch ein besserer Wert der in den Prüfkriterien geforderten Werte der Luftdurchlässigkeit erzielt.

Ansprüche

1. Überdachung, insbesondere für eine an eine Gebäude-Außenmauer angrenzende Terrasse, wobei eine über ihre Breite an der Gebäude-Außenmauer befestigbare Wandanschlusskonsole vorgesehen ist, auf der die wandnahen Endbereiche von rechtwinklig zur Gebäude-Außenmauer angeordneten, mit Gefälle gegenüber der horizontalen Richtung von der Gebäude-Außenmauer weglaufenden, Sparren gelagert sind und die gegenüberliegenden Endbereiche der Sparren auf einer über die Breite der Überdachung angeordneten Pfette gelagert sind, die ihrerseits, vorzugsweise mit ihren seitlichen Endbereichen, auf vertikalen Pfosten befestigt ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass an der Pfette (5) und an den beiden außenliegenden Sparren (4) eine, mindestens zweiläufige, Führungsschiene (7) angeordnet ist, dass am Boden, fluchtend mit der Führungsschiene (7) eine, mindestens zweiläufige, Laufschiene (8) vorgesehen ist und dass zwischen Laufschiene (8) und Führungsschiene (7) in jedem Lauf mindestens ein Schiebeelement (9), vorzugsweise mit transparenten Scheiben, angeordnet ist.
2. Überdachung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Wandanschlusskonsole (3) einen etwa U-förmigen Querschnitt, mit vorzugsweise einem kürzeren Schenkel (10), aufweist, in die die wandnahen Enden der Sparren (4) eingehängt sind.
3. Überdachung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die an den außenliegenden Sparren (4) angeordnete Führungsschiene (7) über ein Zwischenblech (16) befestigt ist.
4. Überdachung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass sowohl die Lauf- (8) wie auch die Führungsschiene (7) dreiläufig ist.
5. Überdachung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Schiebeelement (9) ein Glas-Schiebeelement ist.
6. Überdachung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Schiebeelement (9) aus einem, eine Eigenstatik aufweisenden, rahmenlosen Glas-Schiebeelement besteht.
7. Überdachung nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Glas-Schiebeelement eine Isolierglasscheibe ist, wobei die Isolierglasscheibe im Randbereich mit beidseitigen Stufen ausgebildet ist und ein oder mehrere Abstandhalter (22) für die beiden Glasscheiben (21) im Abstand von der Glasscheibenkante angeordnet ist bzw. sind und in diesem Freiraum mindestens ein Funktionsteil, beispielsweise der Rollenapparat (19), vorgesehen ist.
8. Überdachung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Schiebeelement (9) über einen Rollenapparat (19) in der Laufschiene (8) geführt ist.

9. Überdachung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass zur Positionierung bzw. Fixierung der Schiebeelemente (9) die Laufschiene (8) mindestens eine Sicke aufweist, in die der Rollenapparat (19) einrastet.
10. Überdachung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Schiebeelement (9) über eine Bürstendichtung (13) in der Führungsschiene (7) geführt ist.
11. Überdachung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die senkrechte Abdichtung zwischen den beiden Schiebeelementen (9) über eine Gummi- und/oder Bürstendichtung (26) erfolgt.
12. Überdachung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass jedes Schiebeelement (9) über die Gesamtlänge ihrer Laufschiene (8) verschiebbar ist.
13. Überdachung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass in der Laufschiene (8) ein Leitblech (25) für den Wasserablauf vorgesehen ist.
14. Überdachung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Überdachung aus verschiebbaren Elementen gebildet ist.

Hierzu 6 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

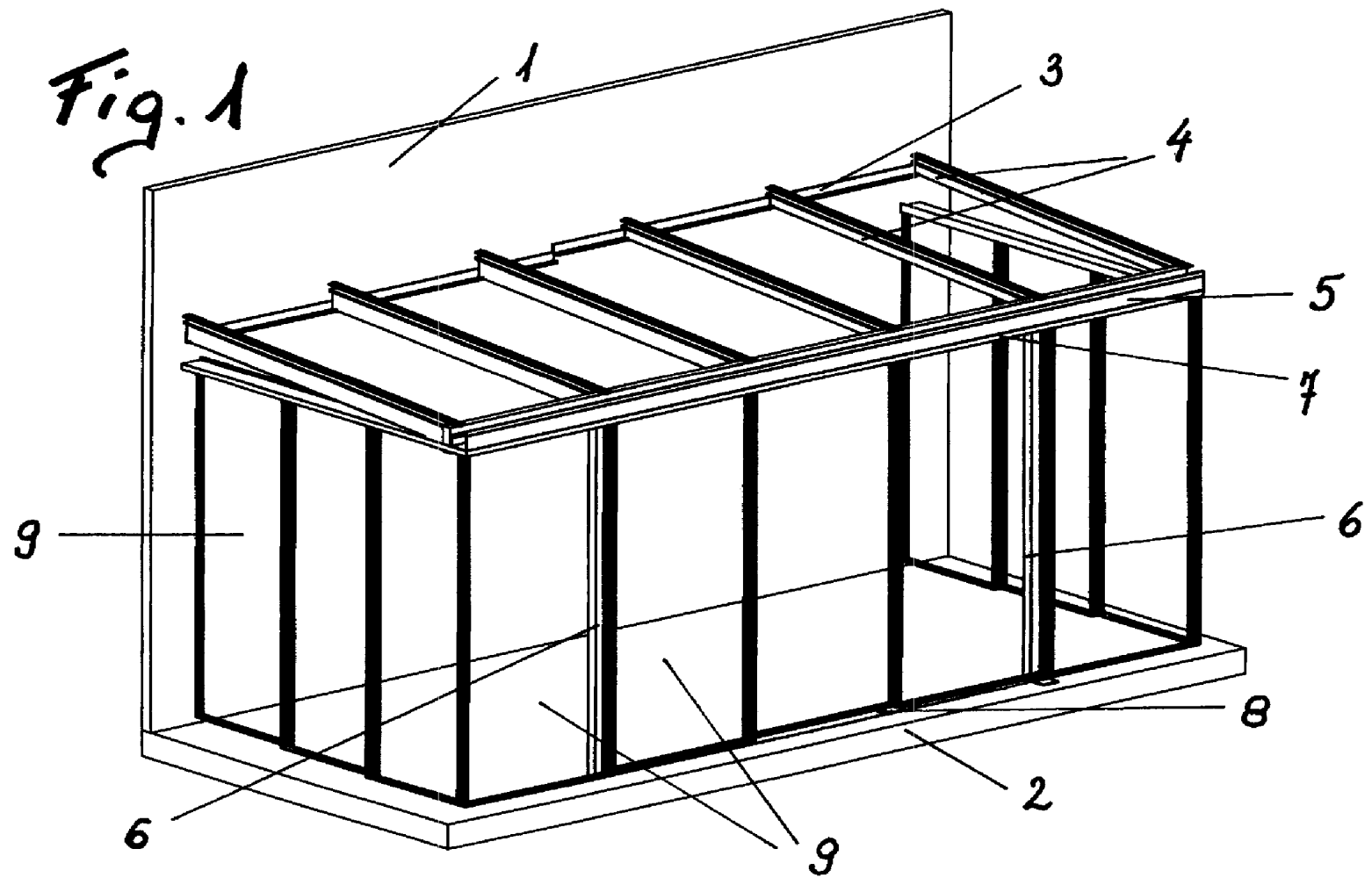


Fig. 2

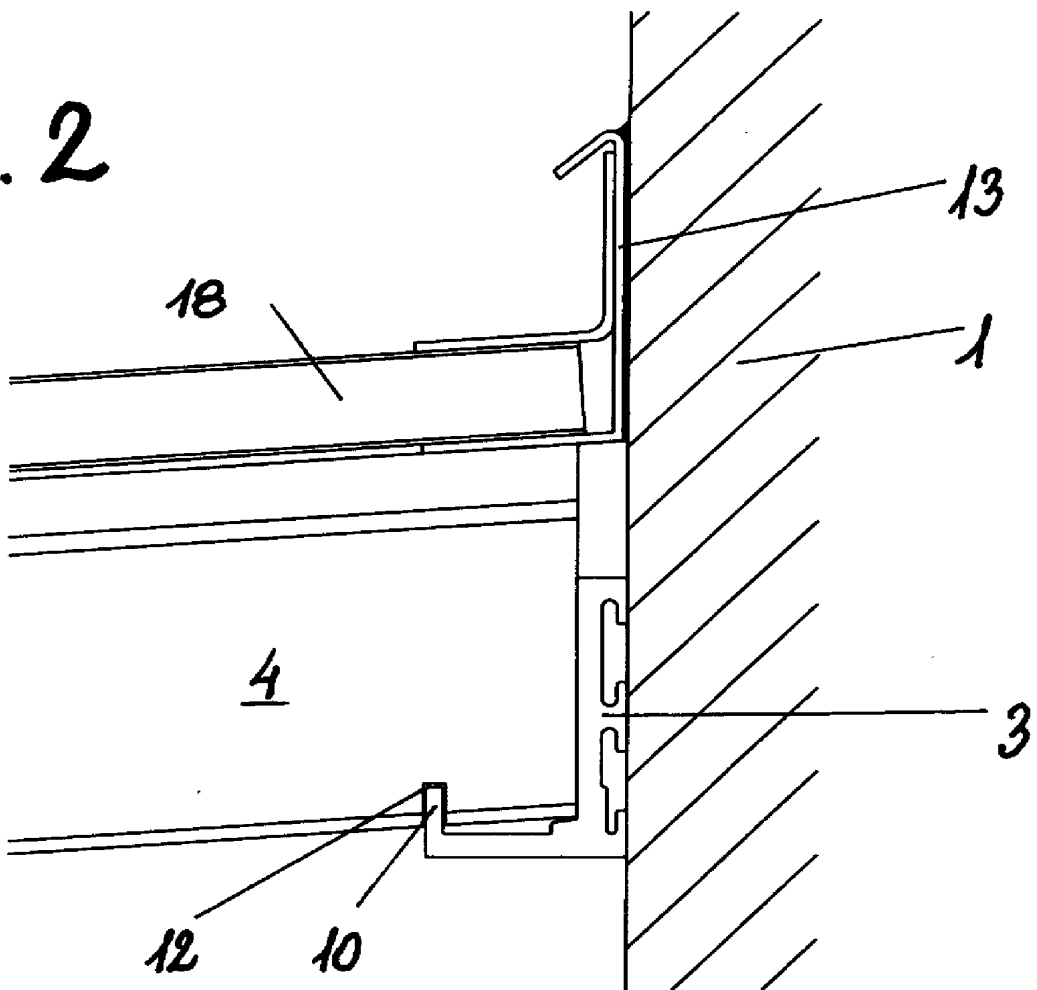
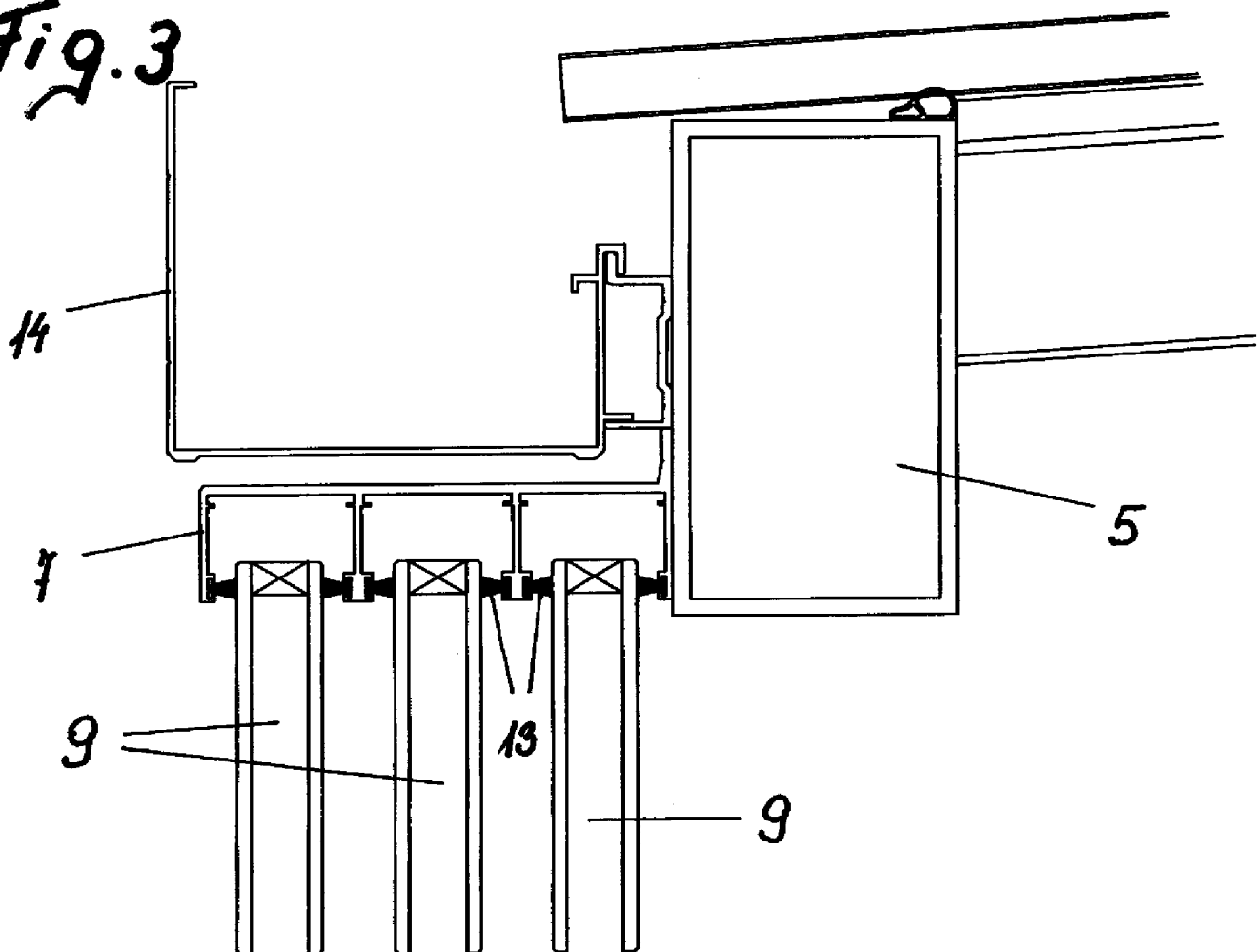


Fig. 3



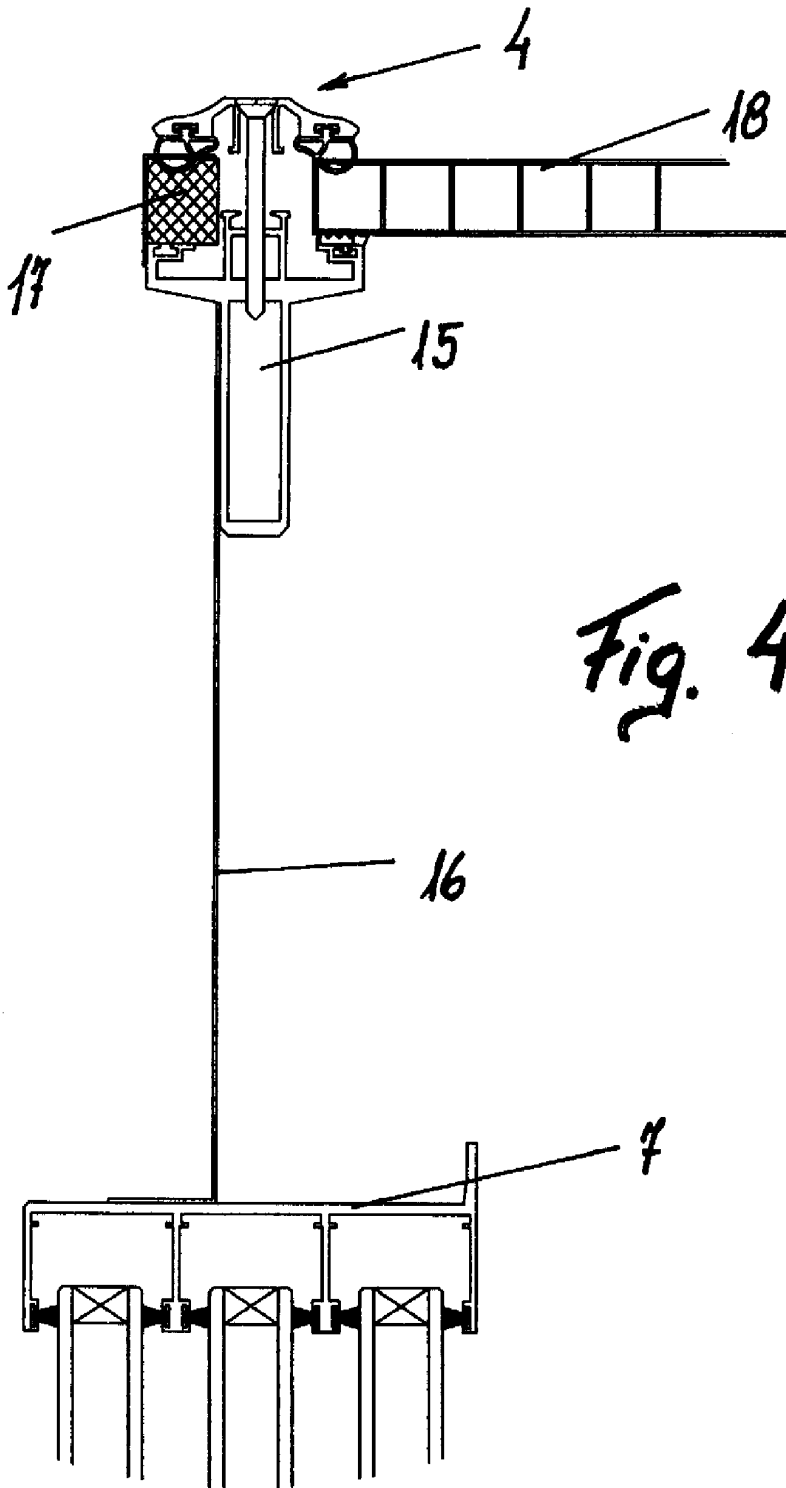


Fig. 4

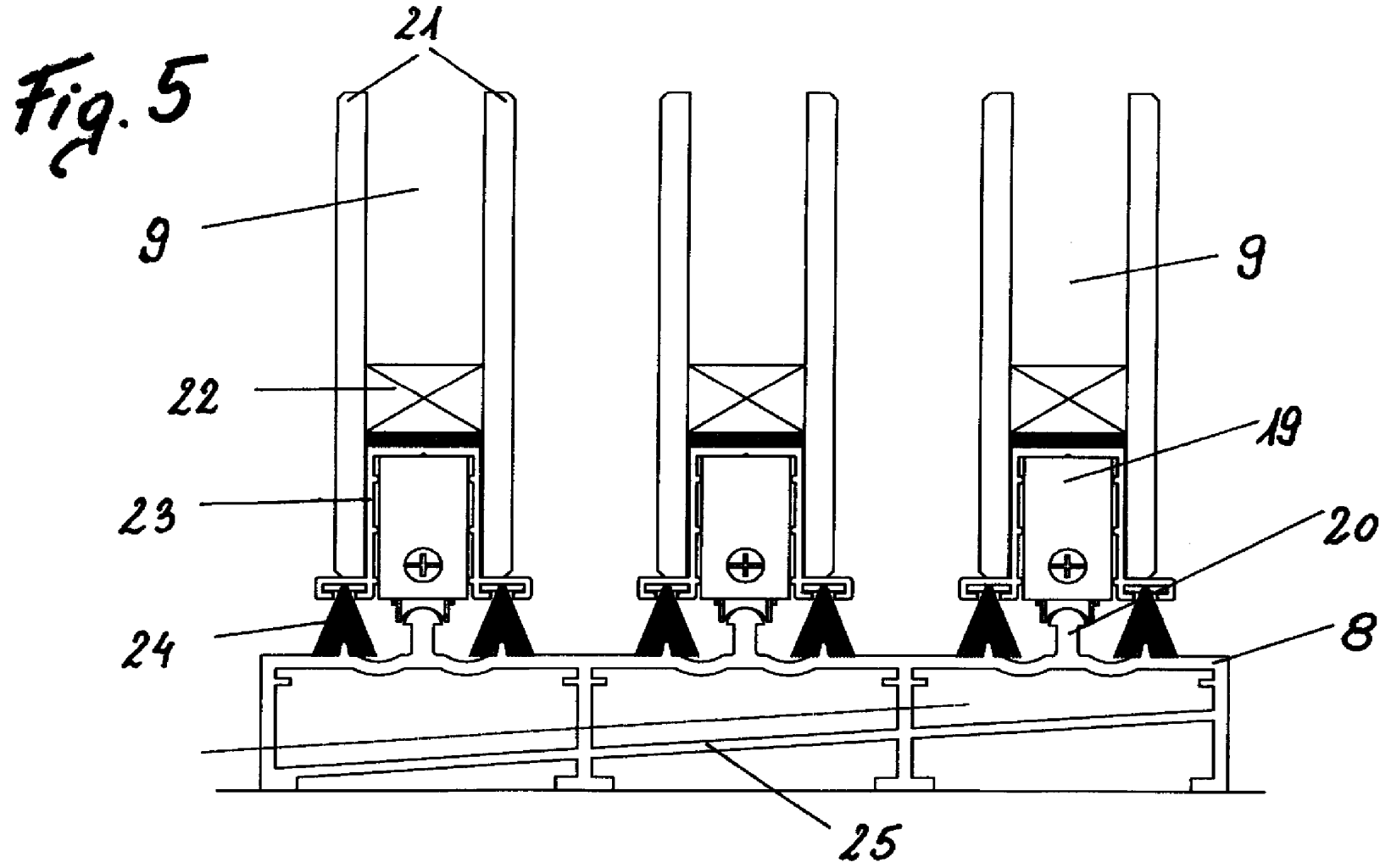
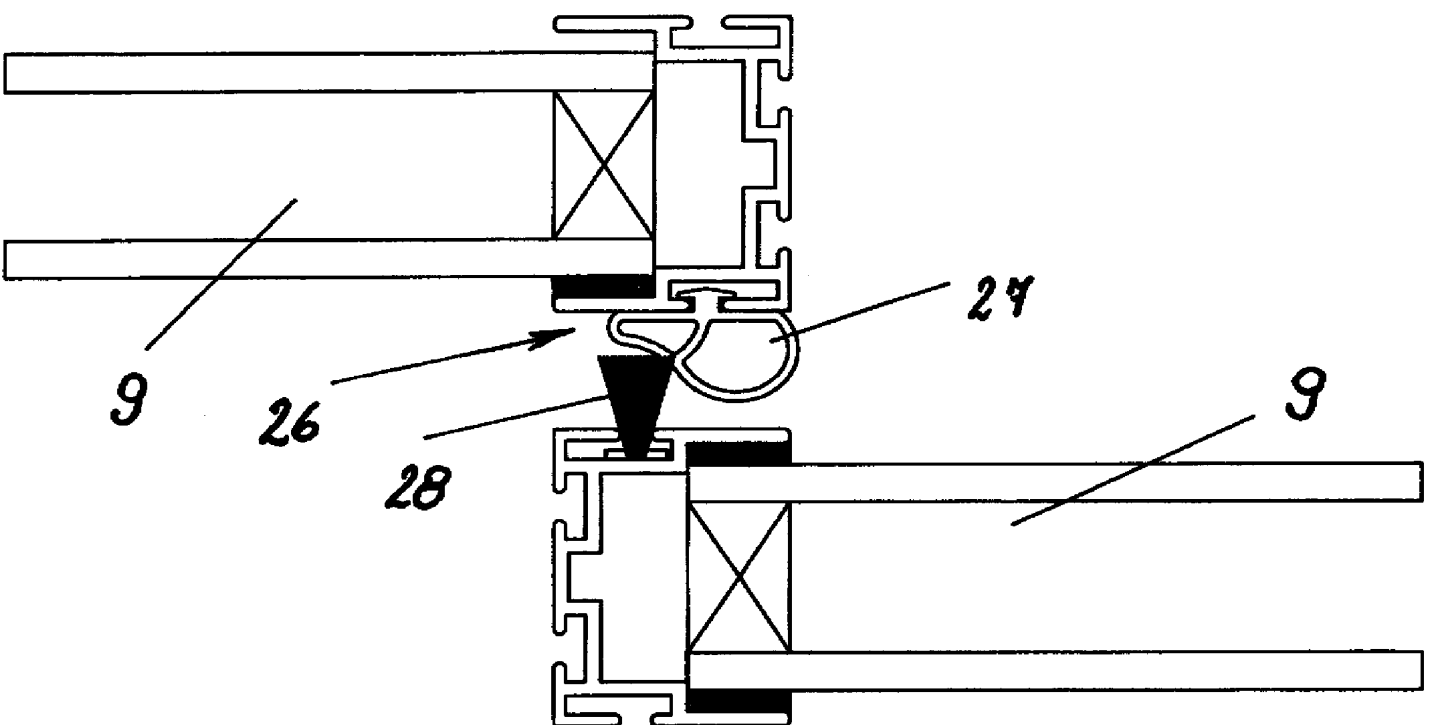


Fig. 6



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : E04B 1/00 (2006.01); E04H 15/58 (2006.01); E04B 7/04 (2006.01); E04F 10/00 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: E04B 1/00E, E04H 15/58, E04B 7/04, E04F 10/00B		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E04B, E04H, E04F		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 11. Mai 2009 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrunde liegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	DE 10 2006 003 212 A1 (Erhardt Markisenbau GmbH) 9. August 2007 (09.08.2007) gesamtes Dokument	1-14
Y	DE 32 01 513 A1 (Kiekert GmbH) 28. Juli 1983 (28.07.1983) gesamtes Dokument	1-14
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 19. Mai 2010	☒ Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. WAGNER